



Suchergebnisse: Sonn- und feiertäglicher Gottesdienst

16. November 1566 – Herzog Albrecht V. erlässt ein religiöses Mandat

München * Herzog Albrecht V. erlässt ein religiöses Mandat zur Einhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes, die Aufforderung zu einem gottesfürchtigen Leben und zur täglichen Verrichtung des Türkengebets. Außerdem wird den Wirten verboten, an gebotenen Fasttagen, auch Freitagen und Samstagen, Fremden und Inländern öffentlich Fleisch zu essen zu geben.
